

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Bauleitplanung der Gemeinde Beselich**

### **Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Beselicher Holz“**

### **hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 2 BauGB**

Für die Waldkindergartengruppe des Kindergartens „Bärenhöhle“ ist die Bereitstellung eines Aufenthaltsraumes in Form eines „Wichtelwagens“ vorgesehen. Der Wagen soll auf dem Areal des Grill- und Freizeitgeländes in Obertiefenbach aufgestellt werden. Die Genehmigungsfähigkeit ist für den vorgesehenen Standort im planungsrechtlichen Außenbereich nicht gegeben. Gleichzeitig wurde festgestellt, dass verschiedene bauliche Anlagen auf dem Freizeitgelände nicht der ursprünglichen Genehmigungslage entsprechen. Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes soll das Areal insgesamt erfasst und die bauplanungsrechtliche Grundlage für die Genehmigung der Anlagen und Nutzungen geschaffen werden.

Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Aufgrund dieses Entwicklungsgebots ist als planungsrechtliche Grundlage für die Aufstellung des Bebauungsplanes eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Der Flächennutzungsplan wird gleichzeitig mit der Aufstellung des Bebauungsplanes geändert („Parallelverfahren“).

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft hat in ihrer Sitzung am 29.02.2024 die Bauleitplanentwürfe gebilligt und die Durchführung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligungen beschlossen.

Zu dem Bebauungsplan liegen als umweltbezogene Informationen vor:

- Der Umweltbericht zum Bebauungsplan,
- Umweltbezogene Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung (Hessen Forst: Forstamt Weilburg, Landkreis Limburg-Weilburg: FD Landwirtschaft, Landkreis Limburg-Weilburg: FD Bauen und Naturschutz, Regierungspräsidium)

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Beselicher Holz“ wird mit Begründung und Umweltbericht, sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit **von Montag, den 29.04.2024 bis einschließlich Freitag, den 07.06.2024** im Internet veröffentlicht.

Die Planunterlagen werden während der Auslegungsfrist auf dem zentralen Internetportal des Landes unter <https://bauleitplanung.hessen.de> eingestellt.

Die Planunterlagen können während der Auslegungsfrist auch über die Homepage der Gemeinde ([www.beselich.de](http://www.beselich.de) → Aktuelles → Öffentliche Bekanntmachungen) abgerufen werden.

Zusätzlich sind die Planunterlagen auch auf der Homepage des mit der Planbearbeitung beauftragten Büros eingestellt und können auch dort eingesehen werden. Bitte folgen Sie dem Pfad ([www.kubus-group.com](http://www.kubus-group.com) → Stadtplanung → Aktuelle Beteiligungsverfahren).

Ergänzend wird der Planentwurf mit Begründung in der Offenlegungsfrist während der allgemeinen Dienststunden im Bauamt der Gemeindeverwaltung, in der Steinbacher Straße 10, 65614 Beselich, öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen zu der Planung können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (per Mail an: [gemeinde@beselich.de](mailto:gemeinde@beselich.de)), können bei Bedarf aber auch schriftlich an die Gemeinde gesendet werden (Adresse s.o.).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Übersichtskarte: Lage des Geltungsbereichs „Beselicher Holz“



Quelle: geoportal hessen.de

Beselich, den 03.05.2024

Der Gemeindevorstand der  
Gemeinde Beselich

Im Auftrag  
Andreas Ott

D.S.